



Kreishandballverbandstag am 05.08.2019

Antrag des Vorstandes des Kreishandballverbandes Flensburg e.V. zur Satzungsänderung

Der Vorstand schlägt vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

1. Die Schiedsrichterorganisation wird abgeschafft. Zu diesem Zweck ist die Satzung wie folgt zu ändern:
 - a. In § 12 (Gremien) werden Absatz 1 lit f) und Absatz 2 lit. b) ersatzlos gestrichen. Lit. c) wird neuer lit. b).
 - b. § 16 (Anträge) Absatz 1 lit f) wird ersatzlos gestrichen.
 - c. In § 18 (Wahlen) Absatz 2 wird der Satzteil „sowie des von der SVR gewählten SR-Wartes und des SR-Lehrwartes“ ersatzlos gestrichen.
 - d. In § 19 (Aufgaben des Kreisverbandstages) wird in Absatz 3 lit. a) der Satzteil „und des SRA“ und der vollständige lit. d) ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Punkte des Absatz 3 werden entsprechend neu bezeichnet.
 - e. In § 21 (Zusammensetzung des Erweiterten Vorstandes) wird folgender lit. f) eingefügt „f) Schiedsrichterwart“.
 - f. § 23 (Aufgaben des Erweiterten Vorstandes) Absatz 3 lit. d) wird ersatzlos gestrichen.
 - g. § 27 (Kommissionen – Ausschüsse – Arbeitskreise) Absatz 1 lit. b) wird ersatzlos gestrichen. Lit. c) wird neuer lit. b).
 - h. In § 28 (Spielkommission) wird in Absatz 5 der Satzteil „auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses“, in Absatz 6 der Satzteil „auf Antrag des SRA“ und in Absatz 7 der Satzteil „auf Zuarbeit vom SRA“ ersatzlos gestrichen.
 - i. Der gesamte Abschnitt „IX. Die Schiedsrichterorganisation“ (§§ 30-32) wird ersatzlos gestrichen. Die folgenden §§ und Abschnitte werden entsprechend neu bezeichnet einschließlich etwaiger Verweise hierauf.
2. In § 18 (Wahlen) Absatz 1 Satz 1 wird der letzte Satzteil wie folgt neu gefasst:
„wenn ihr Einverständnis zu einer etwaigen Wahl in Textform dem Versammlungsleiter vorliegt“.

3. In § 45 (Inkrafttreten) wird das Datum in Absatz 1 geändert in „05. August 2019“ und in Absatz 3 in „26. August 2013“.

Begründung:

Zu 1. Die Schiedsrichterorganisation ist über den SR-Wart und den SR-Lehrwart hinaus als Institution nicht mehr notwendig. SR-Wart und SR-Lehrwart sollen zukünftig direkt von dem KHVT gewählt werden.

Zu 2. In Zeiten der elektronischen Kommunikation ist die Schriftform (meint einen Brief mit originaler Unterschrift) nicht mehr passend. Der Begriff Textform umfasst auch E-Mails.

Zu 3. Die Änderung ist nur redaktionell.

Wilfried Tetens
1. Vorsitzender

Carsten Ribbrock
Rechtswart